

Haselthal

Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

28. Jahrgang

Freitag, den 24. November 2017

47. Woche / Nr. 11

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 11.12.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.12.2017

Mitteilungen

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VG „Haselgrund“,

sich in der Vergangenheit immer wieder abzeichnende Probleme bei der Schneeräumung und beim Winterdienst machen es erforderlich, nochmals auf die in den einzelnen Gemeinden gültigen Satzungen über die Straßenreinigung und den Winterdienst hinzuweisen.

Das betrifft sowohl die Schneeräum- und Streupflicht der Anlieger als auch die Tatsache, dass der zu beräumende Schnee **nicht auf öffentliche Verkehrsflächen (wie Straßen, Plätze u. dgl.)** gebracht werden darf, um zur Behinderung und Gefahrenquelle für Fahrzeuge zu werden.

Konkrete Angaben entnehmen Sie bitte der Satzung Ihrer Gemeinde.

Zunehmend behindern auch immer wieder an Straßenrändern abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst in den kommunalen Straßen. Die Gemeinden sind bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine geordnete Beräumung durchzuführen.

Abgestellte Fahrzeuge erschweren diese bzw. machen die Räumung in vielen Fällen unmöglich, da dann die Gefahr besteht, dass Fahrzeuge oder andere Gegenstände beschädigt werden. **Wir bitten alle Einwohner, ihre Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen abzustellen!**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Im Auftrag
**Tügend
Ordnungsamt**

Hinweise zur Benutzung der Streugutbehälter im Winter

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde Viernau auf Folgendes hin:

Im Gemeindegebiet sind an festgelegten Stellen Streugutbehälter installiert. Der Inhalt dieser Behälter ist ausschließlich für die Hilfe für havarierte Fahrzeuge bestimmt. Ein havariertes Fahrzeug haben wir dann, wenn aufgrund der winterlichen Fahrbahnverhältnisse ein weiteres Fortkommen ohne Hilfe nicht möglich ist. Es wurde nun festgestellt, dass konkret an drei Standorten die Behälter nach dem Aufstellen bereits zweimal ohne ersichtlichen Grund entleert wurden. Dies stellt im rechtlichen Sinne eine Zweckentfremdung der Streugutbereitstellung und somit einen Diebstahl von Gemeindeeigentum dar, der zur Anzeige gebracht wird.

Man stelle sich in diesem Zusammenhang folgendes Szenario vor: Ein Rettungsfahrzeug, ob nun Kranken- oder Notarztwagen bzw. Löschfahrzeug, kommt aufgrund des nicht vorhandenen

Streugutes nicht oder stark verspätet an sein Ziel. Die Hilfe trifft nicht oder verspätet ein mit allen daraus resultierenden Folgen. Dieses Szenario betrifft nicht nur das Rettungsfahrzeug selbst, sondern auch in der Folge nach Liegenbleiben anderer Fahrzeuge die Behinderung nach einem entstandenen Stau. Dies ist dann in der Konsequenz für die Betroffenen kein Kavaliersdelikt mehr.

Besonders in den Nachtstunden und bei Schlechtwetterlagen sind die Verkehrsteilnehmer auf diese Hilfsmöglichkeit angewiesen.

Ebenso ist die Entnahme von Streugut zum Zwecke der Erfüllung der Streupflicht von Anliegern nicht zulässig, da das Streugut ausschließlich für die oben genannten Havariefälle zu verwenden ist.

Die Bestimmungen für die Nutzung der Streugutbehälter gelten natürlich auch in den anderen Mitgliedsgemeinden, in denen Streugutbehälter aufgestellt werden. Werden diese Hinweise beachtet, sind sie die Gewähr für einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss und das Vorankommen in den Wintermonaten. Jeder, der mit einem Fahrzeug unterwegs ist, wird froh sein, wenn er auf die Hilfe durch vorhandenes Streugut am Straßenrand zurückgreifen kann.

**Ordnungsamt
VG Haselgrund**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im **Monat November** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

R. Liebaug Gemeinschaftsvorsitzender

Bermbach

02.11. zum 80. Geburtstag Herrn Wagner, Waldemar
30.11. zum 75. Geburtstag Frau Dreger, Christel

Oberschönau

15.11. zum 95. Geburtstag Frau Recknagel, Elfriede
16.11. zum 80. Geburtstag Frau Baldermann, Marga
22.11. zum 75. Geburtstag Frau Bickel, Heidemarie

Rotterode

02.11. zum 75. Geburtstag Frau Kaufmann, Edith
10.11. zum 75. Geburtstag Frau König, Roswitha

23.11. zum 70. Geburtstag Frau Drevello, Hannelore
30.11. zum 70. Geburtstag Herrn Döll, Bernd

Springstille

02.11. zum 80. Geburtstag Frau Gegel, Hilde

Unterschöna

21.11. zum 75. Geburtstag Frau Häfner, Annelie
24.11. zum 75. Geburtstag Frau Wachs, Johanna

Viernau

11.11. zum 90. Geburtstag Frau Bertram, Hildegard
13.11. zum 90. Geburtstag Frau Grießer, Hildegard
23.11. zum 75. Geburtstag Frau Jung, Marie-Luise
26.11. zum 70. Geburtstag Frau Unger, Bianka
27.11. zum 90. Geburtstag Herrn Sieber, Martin
29.11. zum 85. Geburtstag Herrn Pucknat, Hans



Gemeinde Viernau

Mitteilungen

Das Ordnungsamt bittet um Mithilfe

In den Tagen vor dem 17.10.2017 wurde im Hergeser Weg eine Straßenlampe vor dem Grundstück Hausnummer 6 stark beschädigt. Hierdurch ist der Gemeinde Viernau ein nicht unbeachtlicher Schaden entstanden. Aufgrund der Beschädigung muss die Lampe komplett ersetzt werden.



Wer kann hierzu Hinweise geben bzw. hat den Vorfall beobachtet? Hinweise werden im Ordnungsamt der VG „Haselgrund“ entgegengenommen (Tel. Nr.: 036847 / 45021) und auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

M. Tugend
Ltr. Ordnungsamt

Sonstiges

Kindergarten Viernau

Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da ...

... er bringt uns Spaß, heihussasa ...

Mit einem großen Familienherbstfest startete in diesem Jahr der Viernauer Kindergarten in die Erntedankwoche. Die Sonne schien und die Kinder begrüßten ihre Familien mit einem kleinen Programm. Im Anschluss gab es herbstliche Attraktionen, wie das Basteln von Tischlaternen und Kürbismasken, sportliche Herbststationen, die für Spiel und Spaß sorgten. Eine leckere Kürbissuppe mit Brezeln, Bratwürste, Schmalzbrote stillten zwischendurch den großen Hunger. Der Elternbeirat unterstützte unser Fest mit einer Herbstbowle für alle.



Hexen, Zauberer, Gespenster, Kürbisse, usw. feierten gemeinsam Halloween im Kindergarten. Der Höhepunkt an diesem Tag: „Süßes, sonst gibt's Saures!“. Die Kinder zogen mit ihren Erzieherinnen durch den Ort zum tegut, zur Firma May, zur Apotheke, zur Sparkasse in Viernau, zum Friseursalon Hoffmann und zum Nahkauf.

Wir danken allen für die süße Unterstützung.



Am 1.11.2017 besuchten die Vorschulkinder die Firma Hehnke zum Technolino-Tag.



Sie erlebten an diesem Tag sehr anschaulich, was die Firma herstellt und wie die Herstellungsprozesse ablaufen. Die Kinder versuchten sich an verschiedenen Werkzeugen und Schrauben. Einen Prozess konnten die Kinder von Anfang bis Ende mit verfolgen: die Herstellung einer Schaufel. Am Ende durfte jedes

Kind seine eigene, mit Namen gravierte Schaufel, als Geschenk mit nach Hause nehmen. Es war ein toller und ereignisreicher Vormittag für uns.

Das Team der Kita Viernau

Großer Weihnachtsmarkt

In der Mehrzweckhalle in Viernau



ab 14:00 Uhr

15:00 Uhr

16:00 Uhr

17:00 Uhr

dabei:

Höhepunkte:

**weihnachtliche Stimmung
mit Thomas Henkel**

**unsere Kindergartenkinder mit
einem tollen Programm**

**Modenschau
Mode Express Meinigen**

**kleine & große Tänzer
der Teenie Dance Group e.V.**

Franziska Albrecht

- Glücksrad
- Basteln
- Ponyreiten
- Kinderschminken






**...und natürlich der Weihnachtsmann
mit Geschenken und vielen
Überraschungen für unsere Kinder.**

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Es lädt ein der Gewerbeverein Viernau!**

Ein Besuch lohnt sich immer!



Impressum

Haseltal Bote

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,
Forststraße 16, 98547 Viernau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

Verantwortlich für Anzeigen: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt
– Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinung: Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

